gematik

gematik GmbH | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

[redacted]

Ihr Ansprechpartner:
[redacted]

Berlin, 01.11.2022

Ihr Antrag nach dem IFG vom 06.10.2022 über das Portal „fragdenstaat.de"
Anfragenr: 260314

Konnektortausch

Sehr geehrt[redacted]

in vorstehender Angelegenheit geben wir Ihr Anliegen nochmals wieder:

> *… bitte senden Sie mir Folgendes zu:*
>
> *- die der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere Unterlagen, Gutachten etc.*
>
> *- den von der Gesellschafterversammlung geforderten Nachweis, dass für einen Konnektorentausch kein günstigeres Verfahren möglich ist (vgl. https://www.handelsblatt.com/inside/digital_health/gematik-gesellschafter-entscheidung-fuer-konnektor-tausch-bleibt-bestehen/28573242.html)*

Hierzu ergeht folgender

Bescheid:

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht hier nicht.

Soweit Sie die Vorlage der der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere Unterlagen, Gutachten etc. verlangen, ist dieser Anspruch gemäß § 3 Nr. 7 IFG abzulehnen, da es sich bei den angeforderten Unterlagen um vertraulich erhobene Informationen handelt und das Interesse des bzw. der Dritten an einer vertraulichen Behandlung im Zeitpunkt des Antrags auf Informationszugang noch fortbesteht.

Die Protokolle der Gesellschafter-Versammlungen der gematik sowie vergleichbarer Gremiensitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Diese Vertraulichkeit der Gremienunterlagen schließt die in den Sitzungen thematisierten und ausgetauschten Informationen und die zur Vorbereitung verfassten Unterlagen und die Niederschriften über die Sitzungen ein. Alle diese Dokumente enthalten Informationen, deren Bekanntwerden auch zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Nachteile für die gematik sowie ihre Gesellschafter mit sich bringen würde.

In den Gesellschafterversammlungen und Abstimmungsprozessen werden grundlegende Haltungen der Gesellschafter zum Ausdruck gebracht und vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft (etwa zu Fragen der Wirtschaftlichkeit des eigenen Vorgehens, der Finanzierbarkeit, der IT- und Datensicherheit etc.) erörtert.

Neben Reputationsrisiken sind auch die Gefahr des Akzeptanzverlustes der Produkte bzw. sinkende Nutzungsbereitschaft bezüglich der Komponenten und Dienste der Telematikinfrastruktur als drohende Nachteile zu nennen, die das Vertraulichkeitsinteresse der gematik begründen. Die Offenbarung der im Vertrauen auf die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht der Gesellschafter ausgetauschten Informationen würde zudem auch das Vertrauensverhältnis der Gesellschafter zueinander nachhaltig beeinträchtigen, was einen schweren Nachteil für die gematik bedeuten würde.

Das vorstehend beschriebene grundsätzliche Vertraulichkeitsinteresse wirkt auch noch im Zeitpunkt Ihres Antrages auf Informationszugang fort, zumal es sich um Informationen handelt, welche einen unmittelbaren Bezug zu aktuellen Geschehnissen aufweisen.

Ob und wann der Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden bzw. ist bis auf Weiteres davon auszugehen, dass das grundsätzliche Vertraulichkeitsinteresse bezüglich der von Ihnen begehrten Informationen im Speziellen sowie bezüglich der Sitzungsprotokolle im Allgemeinen fortbestehen wird.

Auch hinsichtlich Ihres weitergehenden Anliegens zur Vorlage des Nachweises ist Ihr Antrag abzulehnen. Von den Gesellschaftern wurde keinerlei Nachweis zum Konnektortausch zur Gesellschafterversammlung im August 2022 gefordert. Die Headline des Handelsblattes hierzu war nicht korrekt formuliert. Vielmehr sollten in dieser Sitzung noch einmal alle Alternativen unter einem anderen Fokus und ggf. neuen Erkenntnissen von den Gesellschaftern betrachtet und erörtert werden. Im Ergebnis dieser Erörterung haben die Gesellschafter gemeinsam beschlossen, Wege zu ermöglichen, die einen flächendeckenden Austausch der Konnektoren erübrigen können. Neben der Option der softwareseitigen Laufzeitverlängerung der TI-Gerätekarte gSMC-K wird auch der Betrieb zugelassener Konnektoren durch ein Dienstleistungsunternehmen in einem zertifi-

zierten Rechenzentrum statt in der Praxis des Leistungserbringers (Rechenzentrumslösung) eine zusätzliche Anbindungsmöglichkeit sein. Die Verfügbarkeit dieser Lösungen wird zum zweiten Halbjahr 2023 angestrebt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der gematik GmbH erhoben werden. Die Anschrift lautet: Friedrichstr. 136, 10117 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Leiter Bereich Recht

Bereich Recht